

Merkblatt und ergänzender Leitfaden

Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten



I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

1.1 Hintergrund

Qualitätsgesicherte Forschungsdaten bilden einen Grundpfeiler wissenschaftlicher Erkenntnis. Ihre nachhaltige Sicherung, Aufarbeitung und Nachnutzung sind daher ein wichtiges wissenschaftspolitisches Anliegen, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit ihrer Förderung unterstützt.

1.2 Ziel

Das Förderangebot zielt darauf ab, Wissenschaft und Informationseinrichtungen dabei zu unterstützen, spezifisch und bedarfsorientiert Anforderungen für zukünftige bzw. weiter zu entwickelnde Strukturen für einen verbesserten Umgang mit Forschungsdaten und Forschungsdatenrepositorien zu ermitteln und umzusetzen. Darauf aufbauend sollen Konzepte und Lösungen für standortübergreifende und nachhaltige Informationsinfrastrukturen für eine oder mehrere Disziplinen entwickelt werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die Anschlussfähigkeit zu existierenden und zukünftigen Strukturen sicher zu stellen.

1.3 Gegenstand der Förderung

Je nach disziplinspezifischen Gegebenheiten und Entwicklungsstand kann das Spektrum der Vorhaben von der Erarbeitung von Konzepten bis zur Optimierung existierender Datenrepositorien reichen. Beispielsweise können Projekte darauf abzielen, realitätsnahe Modelle zu disziplinspezifischen Organisationsformen, Anreizmechanismen oder Publikationsmöglichkeiten für Forschungsdaten zu erarbeiten und auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Im Mittelpunkt kann aber auch die Weiterentwicklung leistungsfähiger Datenrepositorien oder Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten stehen – etwa auch zur interoperablen Verbindung mit international bestehenden Strukturen.

Die Förderung einer rein technischen Erneuerung bestehender Systeme ist nicht möglich. Es werden außerdem keine Vorhaben unterstützt, die allein die Entwicklung oder Optimierung der Informationsinfrastruktur einzelner Forschungsprojekte zum Ziel haben.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

2.2 Förderbedingungen

Wenn eine Projektförderung der DFG auf den Aufbau einer längerfristig angelegten, überregionalen Struktur abzielt, wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen bzw. (mit)gestellt wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstetigen und deren Nachhaltigkeit zu sichern.

2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands der geplanten Infrastruktur wird im Projekt die Erarbeitung eines tragfähigen Nachhaltigkeitskonzeptes erwartet, das Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsplanung und zum Organisationsmodell für den langfristigen Betrieb enthält. Außerdem wird erwartet, dass der Bedarf der wissenschaftlichen Community und die Anforderungen an eine Forschungsdateninfrastruktur berücksichtigt werden. Beachten Sie dabei insbesondere evtl. bereits bestehende Informationsangebote.

Um die Akzeptanz der aufzubauenden Strukturen zu gewährleisten, wird eine enge Kooperation zwischen Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Disziplinen und Infrastruktureinrichtungen mit einer dokumentierten Kompetenz in der Nutzung, Speicherung und Verfügbarmachung wissenschaftlicher Daten als eine wesentliche Voraussetzung erachtet.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die geplanten Strukturen sich interoperabel in bereits existierende nationale und internationale Netzwerke einbinden lassen. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die angemessene Berücksichtigung bereits etablierter Standards und Regelwerke im Kontext der Datenerhebung oder Datenaufbewahrung. Idealerweise leisten die geplanten Strukturen einen exemplarischen Beitrag zur stärkeren Integration des Forschungsdatenmanagements in die wissenschaftliche Arbeit bzw. in die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses.

Beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten sind – sofern vorhanden – einschlägige technische Standards und disziplinspezifische Regelwerke zu berücksichtigen.

2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Alle aus den Projekten resultierenden Publikationen und Ergebnisse müssen grundsätzlich Open Access sein und dauerhaft zugänglich bleiben. Durch die Vergabe eindeutiger und möglichst offener Lizenzen (z. B. CC-BY oder CC0) ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit von Publikationen bzw. einzelner Teile von Publikationen gewährleistet ist.

Alle durch das Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse und Erkenntnisse sind in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und kostenlos zur Nachnutzung auch durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Die Offenlegung ggf. produzierter Quellcodes ist verpflichtend, die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ an geeigneter Stelle wird vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation nach üblichen Standards mit ein.

Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte sind in einer Art und Weise aufzubereiten, zu indexieren und ggf. zu bewerben, welche die maximale Auffindbarkeit gewährleistet. Entsprechende Metadaten müssen Standards erfüllen, um sie in internationale fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integrieren zu können.

Die im Projekt entwickelten Werkzeuge, Verfahren, Organisationsformen oder Geschäftsmodelle müssen potenziell auf andere Kontexte in Forschung und Wissenschaft übertragbar sein.

2.3 Form des Antrags

Bitte reichen Sie Ihren Antrag möglichst in englischer Sprache ein. Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläuterungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V.

2.4 Einreichungsfrist

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

2.5 Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Förderprogramms zusätzlich zeitlich befristete Förderangebote in Form von Ausschreibungen veröffentlicht werden können, die auf spezielle Themen ausgerichtet sind. Solange ein solches Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können nach Ablauf der Einreichungsfrist keine weiteren Anträge zur selben Thematik eingereicht werden.

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisationsprozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communities sowie für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Programm zuständige/n Ansprechperson/en.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1. Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2. Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_01

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.¹

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.²

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“ (DFG-Vordruck 2.00).

² Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01

Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS)

www.dfg.de/formulare/12_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten. Die hier genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

elan.dfg.de

Zu Teil B: Beschreibung des Vorhabens

Zu Abschnitt 1.1 Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

- Skizzieren Sie, wie Sie sich einen Überblick (*state of the art*) über die nationalen und internationalen Entwicklungen verschafft haben und inwiefern Sie diese sowie einschlägige Standards in Ihren Planungen berücksichtigen.
- Bitte erläutern Sie ausführlich, auf welche konkreten, spezifischen Bedarfe einer wissenschaftlichen Community das Vorhaben reagiert, und belegen Sie ggf. deren Notwendigkeit anhand qualitativer und quantitativer Nachweise. Gehen Sie bitte auch darauf ein, in welcher Weise die Community in den Aufbau der Infrastruktur aktiv einbezogen wird.
- Skizzieren Sie, in welcher Hinsicht sich die geplanten Infrastrukturen, Modelle, Dienstleistungen oder Werkzeuge von ggf. bereits vorhandenen Lösungen unterscheiden bzw. abgrenzen und worin der Mehrwert des Vorhabens besteht. Begründen Sie ggf., warum vorhandene, marktgängige Lösungen nicht genutzt werden können.

Zu Abschnitt 2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Erläutern Sie die nationale und internationale Anschlussfähigkeit (technisch, organisatorisch) der geplanten Struktur.
- Bitte legen Sie dar, wie eine Rückkopplung des beantragten Vorhabens in die jeweilige Fächerkultur (ggf. unter Einbezug der relevanten Fachgesellschaften) bzw. mit den maßgeblichen infrastrukturellen Akteuren erfolgen soll, um die Infrastruktur oder Dienstleistung in der Breite zu verankern
- Bitte beschreiben Sie im Sinne der Ziele des Förderprogramms überprüfbare Kriterien, wonach Sie selbst den Erfolg Ihres Projektes messen werden. Woran werden Sie die

Verbesserung des Umgangs mit Forschungsdaten und ihre wissenschaftliche Nachnutzung durch Ihre Projektergebnisse festmachen? Legen Sie dar, wie die wissenschaftliche Relevanz und die Nutzbarkeit der geplanten Projektergebnisse im Projektverlauf sichergestellt werden.

Zu Abschnitt 4.2 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen

Bitte legen Sie ausführlich dar, mit welchen konkreten Maßnahmen eine verlässliche und dauerhafte Fortführung der im Rahmen der DFG-Förderung entwickelten Infrastrukturen gewährleistet wird.

Zu Abschnitt 4.3 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

Bitte bestätigen Sie, indem Sie die folgenden Sätze im Antrag anführen, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden“ und dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird“.

Zu Abschnitt 5.9 Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den Projektkosten z. B. durch Personal- und Sachmittel erwartet.

Zu Teil C: Anlagen

Zusätzliche Angaben und Datenblätter

- Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass
 - die dauerhafte Zugänglichkeit zu erschließender und/oder zu digitalisierender Texte und/oder Gegenstände gesichert ist;
 - die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
 - die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden

www.dfg.de/formulare/12_141

- Falls Sie Mittel für Dienstleistungen, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts erbracht werden, einwerben möchten, sind dem Antrag wenigstens zwei alternative Angebote beizulegen.

VI Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Matthias Katerbow (E-Mail: matthias.katerbow@dfg.de, Tel. 0228/885-2358) zur Verfügung.